

Stand: 14.06.2021

## Schutzkonzept des Haus der Wilden Weiden der Stiftung Natur im Norden für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen

(zu §§ 18 Abs. 4, 19 HmbSARS-CoV-2 gültig ab 07.06.2021)

Das Haus der Wilden Weiden der Stiftung Natur im Norden ist ein Ausstellungshaus im Sinne des §18 HmbSARS-CoV-2 - Unsere Veranstaltungen werden als Gruppenführungen nach §18 Abs. 4 bzw. Bildungsangebote nach §19 HmbSARS-CoV-2 angesehen.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und die Stiftung Natur im Norden übernimmt keine Haftung für erfolgte Ansteckungen mit Covid-19 und deren Folgen, die eventuell während Bildungsveranstaltung entstanden sind.

Bis auf weiteres gelten folgende Schutzmaßnahmen bei der Durchführung einer Veranstaltung auch im Freien:

1. Die Veranstaltungen finden soweit möglich im Freien statt. In geschlossenen Räumen wird für eine regelmäßige bis dauerhafte Durchlüftung gesorgt, indem die Türen und Fenster soweit es die Witterung zulässt offen stehen. Es empfiehlt sich daher während der Veranstaltungen warme und im Freien regenfeste Kleidung zu tragen.
2. Max. sind 20 Personen bei einer Veranstaltung im Freien zulässig. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen mit max. 10 Personen durchgeführt werden.
3. Für alle Teilnehmenden gilt eine Anmeldepflicht. Bei der Anmeldung werden die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst. Erforderlich sind Name, Anschrift und Telefonnummer. Diese Kontaktdaten werden 4 Wochen lang für Dritte unzugänglich aufbewahrt, auf Verlangen der Gesundheitsbehörde vorgelegt und nach Ablauf der 4 Wochen vernichtet. Die Kontaktdaten werden zu keinem anderen Zweck genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
4. Findet eine Veranstaltung im Haus der Wilden Weiden (= geschlossener Raum) statt, müssen die Teilnehmenden ab sechs Jahren nachweisen, dass sie entweder
  - a. seit mehr 28 Tagen und weniger als 6 Monate von einer Covid19-Infektion genesen sind,
  - b. einen vollen Impfschutz besitzen, d. h. dass wenigstens 14 Tage nach der vollständigen Impfung vergangen sind, oder
  - c. nicht länger als 48 Stunden mit einem PCR-Test oder nicht länger als 24 Stunden mit einem PoC-Test (Schnelltest) vor Veranstaltungsbeginn negativ auf Covid19 getestet worden sind.

Der Nachweis muss in digitaler oder Papierform vorliegen, den durchführenden Naturpädagog\*innen vorgezeigt und auf dem Kontaktdatenbogen vermerkt werden.

**Bei Veranstaltungen im Freien gilt diese Nachweispflicht nicht.**

5. Alle Naturpädagog\*innen, die Veranstaltungen in unserem Wilma von den Wilden Weiden Projekt anbieten, müssen nachweisen, dass sie entweder
  - a. seit mehr 28 Tagen und weniger als 6 Monate von einer Covid19-Infektion genesen sind,
  - b. einen vollen Impfschutz besitzen, d. h. dass wenigstens 14 Tage nach der vollständigen Impfung vergangen sind, oder
  - c. mindestens einmal in der Woche, in der sie für uns Veranstaltungen durchführen, mit einem PCR- oder PoC-Test negativ auf Covid19 getestet worden sind.

Diese Nachweise sind in einem Testlogbuch zu dokumentieren

6. Bei Veranstaltungen muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Personen, die in einem Haushalt leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrecht besteht. Es liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden, diese Maßnahme umzusetzen. Erwachsene Begleitpersonen müssen darauf achten, dass ihre teilnehmenden Kinder sich an den Mindestabstand halten. Die/der Durchführende bietet durch geeignete Spiele / Situationen / Methoden (z. B. durch Kreise auf dem Boden, mit Stöckern als Abstandshalter oder mit einem Seil) die Möglichkeit, den Abstand einzuhalten.
7. Alle Personen ab sieben Jahren sind zum Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen verpflichtet. Die medizinische Maske darf bei Vorträgen von/vom der/dem Durchführenden abgelegt werden. Ein Gesichtsvisioner ist keine ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung. Während der Veranstaltung nutzbare geschlossene Räume sind die Toiletten im Bürogebäude und das Haus der Wilden Weiden. Andere Räumlichkeiten vor Ort dürfen nicht betreten werden. Singen, Tanzen und das Abspielen von Blasinstrumenten während der Veranstaltung ist nicht erlaubt.
8. Bei Veranstaltungen im Freien bis zu zehn Personen aus höchstens zehn unterschiedlichen Haushalten (inkl. Durchführende) plus zehn Kindern unter 14 Jahren aus diesen Haushalten und bei Gruppen, die in der jeweiligen Schule oder Kindertagesstätte bereits ohne Abstand zueinander lernen dürfen (= Lerngruppe), gilt das Abstandsgebot nicht bzw. nach Maßgabe der jeweiligen Schule oder Kindertagesstätte.
9. Es dürfen unter den Teilnehmenden keine Materialien getauscht werden. Wo immer es geht, sollten die Teilnehmenden ihr eigenes Material (z.B. Ferngläser, Becherlupen etc.) mitbringen. Ist das nicht möglich, sorgt die/der Durchführende dafür, dass jede\*n Teilnehmer\*in ein eigenes Material zur Verfügung hat oder führt materiallose Aktionen durch. Wenn Materialien aus den Materialkisten an die Teilnehmenden ausgegeben werden, müssen der/die Durchführende nach jeder Veranstaltung diese Materialien desinfizieren. Es dürfen nur solche Materialien aus den Materialkisten benutzt werden, die durch Abwischen rückstandslos gereinigt werden können (z.B. Becherlupen, Spiegel, Stifte, Bohrer). Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Einmal-

handschuhe und Papiertücher werden von der Stiftung Natur im Norden zur Verfügung gestellt.

10. Alle Teilnehmenden werden gebeten die Hust- und Niesetikette einzuhalten und sich nach Möglichkeit in regelmäßigen Abständen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel für Hände wird von der Stiftung Natur im Norden zur Verfügung stellt. Zum Waschen der Hände stehen die Toilettenräume im Bürogebäude zur Verfügung.
11. Die öffentlichen Toiletten im Bürogebäude und im Haus der Wilden Weiden dürfen für Veranstaltungen genutzt werden. Nach jeder Veranstaltung ist die/der Durchführende der Veranstaltung für die Reinigung genutzter Sanitäreinrichtungen verantwortlich. Alle während des WC-Gangs berührten Oberflächen müssen in jeder Toilette (Damen und Herren) nach jeder Veranstaltung gereinigt werden, diese sind in der Regel:
  - a. Toilettenbrille, -deckel, -bürstengriff
  - b. Spülknopf
  - c. Armatur an den Waschbecken
  - d. Türgriffe (innen und außen), auf dem ganzen Weg von Eingangstür bis zur WC-Tür
  - e. Tür-Abschließknopf
  - f. Alle Lichtschalter in den Toilettenräumen
  - g. Fenstergriffe

12. Teilnehmende und Durchführende werden von einer Veranstaltung ausgeschlossen, wenn sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen, einer behördlich angeordneten Quarantäne unterliegen oder die o.g. Punkte 3 -7 nicht erfüllen.

Dieses Schutzkonzept wird allen Durchführenden und Teilnehmenden vor der Durchführung einer Veranstaltung vorgelegt.